

zuletzt aktualisiert am: 22.03.2013

URL: <http://nachrichten.rp-online.de/politik/bundesrat-will-bestechung-von-abgeordneten-staerker-ahnden-1.3276258>

Berlin

Bundesrat will Bestechung von Abgeordneten stärker ahnden

VON MICHAEL BRÖCKER - zuletzt aktualisiert: 22.03.2013

Berlin (RP). Auf Initiative der NRW-Regierung will der Bundesrat heute über ein schärferes Vorgehen gegen die Bestechung von Abgeordneten beraten. Der Bundesrat soll demnach mit der Mehrheit von SPD, Grünen und Linkspartei ein eigenes Gesetz gegen die Bestechung von Abgeordneten vorlegen. Es gehe nicht darum, die überwiegende Zahl der ehrlichen und anständigen Abgeordneten zu kriminalisieren, sagte der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) gestern. "Wir wollen nur die wenigen schwarzen Schafe bestrafen, die der Demokratie insgesamt großen Schaden zufügen."

Der Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen sieht unter anderem vor, schon den Versuch der Bestechung unter Strafe zu stellen. Geahndet werden sollen auch sogenannte Dankeschön-Spenden, bei denen die Zuwendungen aus der Wirtschaft oder den Verbänden erst fließen, wenn der Abgeordnete bereits wie gewünscht abgestimmt hat. Strafbar werden sollen außerdem Zuwendungen an Dritte, beispielsweise an Familienangehörige der Abgeordneten.

Der Mitbegründer der Transparenzorganisation abgeordnetenwatch.de, Gregor Hackmack, begrüßte den Vorstoß Nordrhein-Westfalens bei einer gemeinsamen Pressekonferenz. Er warf der schwarz-gelben Bundesregierung vor, strengere Regeln gegen Abgeordnetenbestechung zu blockieren.

Nach der Initiative des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Siegfried Kauder (CDU), der kürzlich zusammen mit der Opposition einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf vorgelegt habe, verweigere sich bislang die FDP einer gesetzlichen Regelung. Jetzt sei "Druck von allen Seiten" nötig, damit es rasch zu einem neuen Gesetz für Mandatsträger in Bund, Land und Kommunen komme, sagte Hackmack.

MEHR ZU DEN THEMEN DIESES ARTIKELS

- Bundesregierung
- CDU
- FDP
- SPD
- Thomas Kutschaty

Jetzt weiterlesen und die Rheinische Post testen.

© RP Online GmbH 1995 - 2010

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der RP Online GmbH

Artikel drucken